

Ausbildungsvertrag

zwischen dem

Musikverein Brombach 1845 e.V.

vertreten durch Silke Kant, 1. Vorsitzende
und



VertragsnehmerIn (Erziehungsberechtigte/r)	SchülerIn
Name, Vorname	Name, Vorname
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Tel. privat	Tel. mobil
Geburtsdatum	Geburtsdatum
E-Mail	Gewünschtes Instrument: 1. _____ 2. _____ 3. _____

(Bitte teilen Sie uns Änderungen dieser Daten umgehend mit!

Die oben aufgeführten persönlichen Daten dürfen vom MVB an die städtische Musikschule Lörrach weitergegeben werden)

wird nachfolgender AUSBILDUNGSVERTRAG geschlossen:

Allgemeines

Ziel der Ausbildung ist es, Nachwuchs für das Aktivorchester des MVB heranzuziehen. Eine Instrumental- und Gesangs-ausbildung darüber hinaus ist nicht Gegenstand des Ausbildungsvertrags und kann vom MVB auch nicht geleistet werden.

Wir stellen den Kinder- und Jugendschutz ins Zentrum unseres Handelns – darum verpflichten wir alle unsere Funktionäre zur Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes gemäss unserer Erklärung zum Kinder- und Jugendschutz (beiliegend). Bei Anliegen betreffend des Kinder- und Jugendschutzes wenden Sie sich bitte an unsere Kinder- und Jugenschutzbeauftragten.

Beginn und Ende der Ausbildung

Das Ausbildungsverhältnis beginnt zum **1. Oktober 2019**.

Eine Kündigung des Ausbildungsverhältnisses ist unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten jeweils zum 30. September eines Jahres möglich. Im Einverständnis mit der städtischen Musikschule Lörrach sind auch andere Kündigungszeitpunkte möglich. Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form und muss fristgerecht beim 1. Vorstand des MVB eingehen.

Nach Beendigung des Ausbildungsverhältnisses hat die/der Auszubildende sämtliche im Eigentum des MVB stehenden Gegenstände (evt. Instrument inkl. Zubehör, T-Shirt, Noten etc.) an diesen zurückzugeben.

Ausbildungsvertrag

Musikverein Brombach 1845 e.V.



Gegenstand der Ausbildung

Die Ausbildung beinhaltet wöchentlichen Einzelunterricht (à 30 min.) auf dem gewählten Instrument und wöchentlich eine Probe im Bläserensemble des MVB. Der Instrumentalunterricht wird von der städtischen Musikschule Lörrach ausgeführt (es gilt die Schul- und Gebührenordnung der städtischen Musikschule Lörrach in der aktuellen Version) und findet – soweit nicht anders vereinbart – in den Räumlichkeiten der Hellbergschule Brombach statt. Das Bläserensemble findet in den Räumlichkeiten des MVB statt.

Unterrichtsgebühren

Für den Instrumentalunterricht fallen von Seiten der städtischen Musikschule kalendermonatliche Gebühren in Höhe von derzeit 58 Euro an, es gilt die Schul- und Gebührenordnung der städtischen Musikschule Lörrach in der jeweils gültigen Fassung.

Die Unterrichtsgebühren werden vom MVB per SEPA-Lastschriftverfahren per 10. des laufenden Monats eingezogen, der MVB übernimmt das monatliche Entgelt gegenüber der städtischen Musikschule Lörrach. Die Ausbildung erfolgt zu den üblichen Schulzeiten (kein Unterricht an Sonn- und Feiertagen sowie in den Schulferien), das Ausbildungsentgelt ist davon unabhängig in 12 Raten zu bezahlen.

Das Ausbildungsjahr beginnt per 1. Oktober und kann zum Ende eines jeden Schuljahres (also per Ende September) mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Kündigungen ausserhalb der genannten Termine sind nur aus wichtigem Grund (Krankheit, Wegzug) unter Vorlage von entsprechenden Bescheinigungen (ärztliches Attest, Bestätigung der Meldebehörde) möglich. Davon abgesehen kann der Ausbildungsvertrag in den ersten drei Monaten unter Einhaltung einer 14-tägigen Frist jeweils zum Ende des Monats gekündigt werden (Probezeit). Die Kündigung erfordert grundsätzlich die Schriftform. Die/der Auszubildende ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass die Kündigung fristgerecht beim 1. Vorstand des MVB eintrifft.

Kann die/der Schüler/in den Unterricht nicht wahrnehmen, ist sie/er verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die Lehrperson rechtzeitig informiert wird. Die verpassten Stunden können nicht nachgeholt werden, es wird auch kein Entgeltanteil ausbezahlt. Bei längerem krankheitsbedingtem Ausfall (mindestens 4 zusammenhängende Wochen) wird die Unterrichtsgebühr (bei Vorlage eines ärztlichen Attests und unverzüglicher Meldung der Krankheit) sistiert. Ist die Lehrkraft länger als 4 Wochen nicht verfügbar (Abwesenheit oder Krankheit), wird die Unterrichtsgebühr ab der 5. Lektion am Ende des Schuljahres erstattet.

Es wird erwartet, dass die Proben des Bläserensembles sowie dessen Auftritte und anderweitige Events zuverlässig wahrgenommen werden.

Instrumentennutzungsgebühren

Für die Ausbildung stellt der Verein dem/der Auszubildenden für maximal 3 Jahre ein Mietinstrument zu einem (über alle Instrumente) einheitlichen Preis leihweise zur Verfügung. Zurzeit betragen die Mietgebühren 15 Euro pro Monat. Sie werden jeweils zum 15. des laufenden Monats in 12 Monatstranchen per Lastschriftverfahren eingezogen. Eine Erhöhung der Gebühren bleibt dem Musikverein vorbehalten. Im Falle einer Gebührenerhöhung hat der Mietende das Recht, das Mietverhältnis schriftlich zu kündigen.

Nach Ablauf der drei Ausbildungsjahre kann der/die Auszubildende das Mietinstrument zu den effektiven Mietgebühren weiterhin über den Musikverein leihen. Ab dem Übertritt in das Jugend- bzw. Aktivorchester des Musikvereins stellt der Verein das Instrument kostenlos zur Verfügung.

Ausbildungsvertrag

Musikverein Brombach 1845 e.V.



Das Instrument befindet sich in einwandfreiem Zustand. Nach Rückgabe des Instruments an den Verein wird es einem Fachmann zur Überprüfung übergeben und je nach Bedarf überholt. Der Mietende verpflichtet sich, die hieraus resultierenden Kosten für die Überprüfung und Überholung zutragen

Mitgliedschaft im MVB

Die/der Schüler/in wird mit Ausbildungsbeginn Mitglied im MVB zu den aktuell gültigen Konditionen (Beitrittserklärung beiliegend). Damit sind die Vereinsstatuten integraler Bestandteil des Ausbildungsvertrags (verfügbar unter www.musikverein-brombach.de). Bei minderjährigen Mitgliedern muss mindestens ein/e Erziehungsberechtigte/r Mitglied im MVB sei. Der Jahresbeitrag beträgt pro Mitglied z.Z. 20 Euro p.a., er wird per Sepa-Lastschriftverfahren eingezogen.

Veröffentlichungen

Die während den Aktivitäten der Jugend im MVB aufgenommenen Fotos, Tonaufnahmen etc. fließen in unsere Öffentlichkeitsarbeit mit ein. Die Sorgeberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass Fotos, auf denen ihr Kind/ihre Kinder zu sehen sind, auf der vereinseigenen Internetseite, in der lokalen Presse, an der Pinnwand und in Projektmappen veröffentlicht werden dürfen. Sollten die Sorgeberechtigten nicht einverstanden sein, müssen sie ihren Widerspruch schriftlich an den MVB richten.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ungültig (nichtig, anfechtbar oder sonst unwirksam) sein, wird dadurch der Vertrag im Übrigen nicht berührt. Eine etwaige ungültige Bestimmung des Vertrags ist so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck erreicht wird.

Die Vertragsparteien bekennen, je ein schriftliches Vertragsexemplar erhalten und unterschrieben zu haben. Wir bitten um umgehende Rückgabe der Verträge und der Einzugsermächtigung nach Durchsicht und Unterschrift. Das Duplikat ist für Ihre Akten bestimmt.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Silke Kant, 1. Vorsitzende

Ausbildungsvertrag

Musikverein Brombach 1845 e.V.



Mögliche Unterrichtszeiten:

(bitte geben Sie alle möglichen Unterrichtszeiten an)

Mo (ab ca. 15.30h) _____

Di (ab ca. 15.30h) _____

Mi (ab ca. 15.30h) _____

Do (ab ca. 15.30h) _____

Fr (ab ca. 15.30h) _____

Musikverein Brombach 1845 e.V., Haus der Vereine, Badstrasse 16, 79541 Lörrach-Brombach
Frau Silke Kant, 1. Vorstand, Unterdorfstrasse 33, CH-4323 Wallbach
Gläubiger-Identifikationsnummer DE39ZZZ00000144670

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Ich ermächtige den Musikverein Brombach 1845 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Musikverein Brombach 1845 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mandatsreferenz: _____

Konto-Inhaber (Vorname Name): _____

Strasse und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

IBAN: _____ BIC: _____

bei Kreditinstitut: _____

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____

Ausbildungsvertrag – Kopie



zwischen dem

Musikverein Brombach 1845 e.V.

vertreten durch Silke Kant, 1. Vorsitzende
und

VertragsnehmerIn (Erziehungsberechtigte/r)	SchülerIn
Name, Vorname	Name, Vorname
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Tel. privat	Tel. mobil
Geburtsdatum	Geburtsdatum
E-Mail	Gewünschtes Instrument: 1. _____ 2. _____ 3. _____

**(Bitte teilen Sie uns Änderungen dieser Daten umgehend mit!
Die oben aufgeführten persönlichen Daten dürfen vom MVB an die städtische Musikschule
Lörrach weitergegeben werden)**

wird nachfolgender AUSBILDUNGSVERTRAG geschlossen:

Allgemeines

Ziel der Ausbildung ist es, Nachwuchs für das Aktivorchester des MVB heranzuziehen. Eine Instrumental- und Gesangsausbildung darüber hinaus ist nicht Gegenstand des Ausbildungsvertrags und kann vom MVB auch nicht geleistet werden.

Wir stellen den Kinder- und Jugendschutz ins Zentrum unseres Handelns – darum verpflichten wir alle unsere Funktionäre zur Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes gemäss unserer Erklärung zum Kinder- und Jugendschutz (beiliegend). Bei Anliegen betreffend des Kinder- und Jugendschutzes wenden Sie sich bitte an unsere Kinder- und Jugendschutzbeauftragten.

Beginn und Ende der Ausbildung

Das Ausbildungsverhältnis beginnt zum **1. Oktober 2019**.

Eine Kündigung des Ausbildungsverhältnisses ist unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten jeweils zum 30. September eines Jahres möglich. Im Einverständnis mit der städtischen Musikschule Lörrach sind auch andere Kündigungszeitpunkte möglich. Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form und muss fristgerecht beim 1. Vorstand des MVB eingehen.

Nach Beendigung des Ausbildungsverhältnisses hat die/der Auszubildende sämtliche im Eigentum des MVB stehenden Gegenstände (evt. Instrument inkl. Zubehör, T-Shirt, Noten etc.) an diesen zurückzugeben.

Ausbildungsvertrag – Kopie

Musikverein Brombach 1845 e.V.



Gegenstand der Ausbildung

Die Ausbildung beinhaltet wöchentlichen Einzelunterricht (à 30 min.) auf dem gewählten Instrument und wöchentlich eine Probe im Bläserensemble des MVB. Der Instrumentalunterricht wird von der städtischen Musikschule Lörrach ausgeführt (es gilt die Schul- und Gebührenordnung der städtischen Musikschule Lörrach in der aktuellen Version) und findet – soweit nicht anders vereinbart – in den Räumlichkeiten der Hellbergschule Brombach statt. Das Bläserensemble findet in den Räumlichkeiten des MVB statt.

Unterrichtsgebühren

Für den Instrumentalunterricht fallen von Seiten der städtischen Musikschule kalendermonatliche Gebühren in Höhe von derzeit 58 Euro an, es gilt die Schul- und Gebührenordnung der städtischen Musikschule Lörrach in der jeweils gültigen Fassung.

Die Unterrichtsgebühren werden vom MVB per SEPA-Lastschriftverfahren per 10. des laufenden Monats eingezogen, der MVB übernimmt das monatliche Entgelt gegenüber der städtischen Musikschule Lörrach. Die Ausbildung erfolgt zu den üblichen Schulzeiten (kein Unterricht an Sonn- und Feiertagen sowie in den Schulferien), das Ausbildungsentgelt ist davon unabhängig in 12 Raten zu bezahlen.

Das Ausbildungsjahr beginnt per 1. Oktober und kann zum Ende eines jeden Schuljahres (also per Ende September) mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Kündigungen ausserhalb der genannten Termine sind nur aus wichtigem Grund (Krankheit, Wegzug) unter Vorlage von entsprechenden Bescheinigungen (ärztliches Attest, Bestätigung der Meldebehörde) möglich. Davon abgesehen kann der Ausbildungsvertrag in den ersten drei Monaten unter Einhaltung einer 14-tägigen Frist jeweils zum Ende des Monats gekündigt werden (Probezeit). Die Kündigung erfordert grundsätzlich die Schriftform. Die/der Auszubildende ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass die Kündigung fristgerecht beim 1. Vorstand des MVB eintrifft.

Kann die/der Schüler/in den Unterricht nicht wahrnehmen, ist sie/er verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die Lehrperson rechtzeitig informiert wird. Die verpassten Stunden können nicht nachgeholt werden, es wird auch kein Entgeltanteil ausbezahlt. Bei längerem krankheitsbedingtem Ausfall (mindestens 4 zusammenhängende Wochen) wird die Unterrichtsgebühr (bei Vorlage eines ärztlichen Attests und unverzüglicher Meldung der Krankheit) sistiert. Ist die Lehrkraft länger als 4 Wochen nicht verfügbar (Abwesenheit oder Krankheit), wird die Unterrichtsgebühr ab der 5. Lektion am Ende des Schuljahres erstattet.

Es wird erwartet, dass die Proben des Bläserensembles sowie dessen Auftritte und anderweitige Events zuverlässig wahrgenommen werden.

Mitgliedschaft im MVB

Die/der Schüler/in wird mit Ausbildungsbeginn Mitglied im MVB zu den aktuell gültigen Konditionen (Beitrittserklärung beiliegend). Damit sind die Vereinsstatuten integraler Bestandteil des Ausbildungsvertrags (verfügbar unter www.musikverein-brombach.de). Bei minderjährigen Mitgliedern muss mindestens ein/e Erziehungsberechtigte/r Mitglied im MVB sei. Der Jahresbeitrag beträgt pro Mitglied z.Z. 20 Euro p.a., er wird per Sepa-Lastschriftverfahren eingezogen.

Ausbildungsvertrag – Kopie

Musikverein Brombach 1845 e.V.



Veröffentlichungen

Die während den Aktivitäten der Jugend im MVB aufgenommenen Fotos, Tonaufnahmen etc. fließen in unsere Öffentlichkeitsarbeit mit ein. Die Sorgeberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass Fotos, auf denen ihr Kind/ihre Kinder zu sehen sind, auf der vereinseigenen Internetseite, in der lokalen Presse, an der Pinnwand und in Projektmappen veröffentlicht werden dürfen. Sollten die Sorgeberechtigten nicht einverstanden sein, müssen sie ihren Widerspruch schriftlich an den MVB richten.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ungültig (nichtig, anfechtbar oder sonst unwirksam) sein, wird dadurch der Vertrag im Übrigen nicht berührt. Eine etwaige ungültige Bestimmung des Vertrags ist so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck erreicht wird.

Die Vertragsparteien bekennen, je ein schriftliches Vertragsexemplar erhalten und unterschrieben zu haben. Wir bitten um umgehende Rückgabe der Verträge und der Einzugsermächtigung nach Durchsicht und Unterschrift. Das Duplikat ist für Ihre Akten bestimmt.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Silke Kant, 1. Vorsitzende

Ausbildungsvertrag: Beitrittserklärung Musikverein Brombach 1845 e.V.



Hiermit erkläre ich den Beitritt zum Musikverein Brombach 1845 e.V.

Schüler/in

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Tel. privat

Tel. mobil

E-Mail

Geburtsdatum

Bei minderjährigen Auszubildenden:

Hiermit erkläre ich den Beitritt zum Musikverein Brombach 1845 e.V.

Erziehungsberechtigte/r

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Tel. privat

Tel. mobil

E-Mail

Geburtsdatum

Beitragskonditionen:

Mit dem Beitritt zum Musikverein Brombach 1845 e.V. werden folgende Zahlungen fällig (nicht-zutreffendes bitte streichen):

- Mitgliedsbeitrag Schüler/in in Höhe von **20 Euro** p.a. sowie Mitgliedsbeitrag Erziehungsberechtigte/r in Höhe von **20 Euro** p.a.
- **alternativ:** Familienbeitrag in Höhe von **40 Euro** p.a. (alle Familienmitglieder bitte separat auflisten inkl. Geburtsdaten)

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass die genannten Beiträge via Sepa-Lastschriftverfahren per 1. April des laufenden Jahres von meinem im Ausbildungsvertrag genannten Bankkonto eingezogen werden.

Ort, Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r)